

Bezug von Jokertagen

Liebe Eltern

§ 30 der Volksschulverordnung erlaubt den SchülerInnen und Schülern, dem Unterricht während zwei Tagen pro Kalenderjahr ohne Vorliegen von Dispensationsgründen fernzubleiben.

Wir bitten Sie, beim Bezug nachstehende Regeln zu beachten:

- Der Jokertag muss mit diesem, von den Erziehungsberechtigten unterzeichneten Formular der Klassenlehrperson gemeldet werden.
- Jeder bezogene Jokertag gilt als ganzer Tag, auch wenn an jenem Tag der Unterricht nur während eines Halbtages stattfindet.
- Nicht bezogene Jokertage verfallen am Ende des Schuljahres.
- Unabhängig dieser Jokertag-Regelung können Eltern bei der Schulleitung schriftlich Ferientage beantragen, wenn sich bei den Sport- und Frühlingsferien die Ferientage ihrer Wohngemeinde nicht mit den Ferientagen der HPS Rümlang überschneiden.

Bei folgenden besonderen Schulanlässen können **keine** Jokertage bezogen werden:

- Erster Schultag des neuen Schuljahres, Besuchstage, Sporttage, Projekttag/-wochen, während des Schullagers, an speziellen Schul- oder Klassenveranstaltungen, wie z.B. Verabschiedungen, Aufführungen usw.

✂-----✂-----✂-----✂-----✂-----✂-----

Meldung Bezug von Jokertagen

Name und Vorname des Kindes: _____

Adresse: _____

Klassenlehrperson: _____

Datum Jokertage: _____ Anzahl Jokertage: _____

Unterschrift Erziehungsberechtigte/r: _____

☐ **Bezug durch die Klassenlehrperson zur Kenntnis genommen/bewilligt.**

☐ **Bezug nicht bewilligt. Begründung:**

☐ Erster Schultag

☐ Besuchstag

☐ Sporttag

☐ Projekttag

☐ Projektwoche

☐ Schullager

☐ Spezielle Schul- oder Klassenveranstaltung:

Unterschrift Klassenlehrperson: _____

Das von den Erziehungsberechtigten unterzeichnete Formular wird von den Klassenlehrpersonen geprüft, unterzeichnet und an die Erziehungsberechtigten zurückgegeben.